

Marktrecherche für den Ankauf von professionellen Dienstleistungen zur Aktualisierung, Unterstützung und Wartung der Millewin-Plattform.

Dokument für die Marktrecherche

Südtiroler Informatik AG, Werner-Von-Siemens-Straße 29
39100 Bozen
PEC: supply@pec.siaq.it
<http://www.siaq.it>

Bozen

VORWORT

Die vorliegende Marktrecherche im Rahmen des Projekets ESF-AA (Elektronische Gesundheits- und Sozialfürsorgeakte Südtirol) und des Projektes SAP (System für die zentrale Aufnahme/Sistema di accoglienza Centrale SAC) bezieht sich auf die Notwendigkeit:

- Entwicklung und/oder Integration neuer Softwaremodule in die Millewin-Plattform;
- Aktivierung der Support- und Wartungsdienste für die Millewin-Plattform.

Gemäß Art. 25 L.P. 16/2015 und Art. 66 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 sowie den ANAC-Richtlinien Nr. 14 "Indicazioni sulle consultazioni preliminari di mercato" verfolgt diese Marktrecherche folgendes Ziel:

- bestmögliche Bekanntmachung der Initiative und eine möglichst umfassende Verbreitung der Informationen zu gewährleisten;
- die bestmögliche Beteiligung aller betroffenen Akteure zu haben und die tatsächliche Existenz mehrerer interessierter Wirtschaftsteilnehmer zu überprüfen;
- die qualitativen und technischen Merkmale der zu analysierenden Waren und Dienstleistungen dieser Marktrecherche optimal bekanntzumachen;
- Stellungnahmen und Anregungen der betroffenen Akteure zur Erlangung einer besseren Marktübersicht zu erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die betreffende Lieferung/Dienstleistung, für die technischen Spezifikationen, die aufgrund der besonderen Anforderungen zu erfüllen sind, eine Situation der Nichtzulässigkeit im Sinne der ANAC-Leitlinien Nr. 8 für die Anwendung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung vorliegt. Gemäß den Bestimmungen derselben Leitlinien ist Folgendes zu beachten:

- die Anforderungen und die Mittel, um diese zu erfüllen, finden Sie in Punkt 1 "Anforderungen" dieses Dokuments;
- die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Erwerb der Lieferung/Dienstleistung können grob auf € 279.200,00 ohne MwSt. geschätzt werden, wie in Punkt 2 "Erwartete Kosten" dieses Dokuments angegeben;
- Der Auftraggeber wird alle vernünftigen Alternativlösungen bewerten, die im Zusammenhang mit den bereitgestellten Beiträgen vorgeschlagen werden;

- die eventuelle Vergabe - wenn nach Abschluss der Beweisaufnahme festgestellt wird, dass die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind und daher die eventuell vorgeschlagenen vernünftigen Alternativlösungen als nicht durchführbar angesehen werden - erfolgt gemäß Artikel 25 L.P. 16/2015 und 63 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016.

Bitte senden Sie Ihren unentgeltlichen Beitrag zusammen mit einer eventuellen Ausschließlichkeitserklärung – nach vorhergehender Einsicht der unten angeführten Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb **28.04.2023 um 18.00 Uhr** an die zertifizierte E-Mail-Adresse supply@pec.siag.it.

Bitte geben Sie an, ob Ihre Beiträge Informationen und/oder Daten enthalten, die durch Patentrechte geschützt sind oder andere Geschäfts-, Handels- oder Betriebsgeheimnisse offenbaren, sowie sonstige vertrauliche Informationen darlegen, die Rückschlüsse auf Ihre Marktposition und/oder Ihr Fachwissen in dem von dieser Marktrecherche erfassten Tätigkeitsbereich zulassen.

Da auch andere Wirtschaftsteilnehmer Zugang zu den Ergebnissen dieser Marktrecherche haben könnten, möchten wir Sie außerdem bitten anzugeben, ob die in Ihren Beiträgen enthaltenen Informationen in anonymer Form veröffentlicht werden sollen.

Die Zustellung des Dokuments an unsere Adresse beinhaltet die Einwilligung zur Verarbeitung der gelieferten Daten.

Bozen,

Daten des Unternehmens

Name des Unternehmens

St.-Nr.

MwSt-Nr.

Adresse

PEC

Name und Nachname Ansprechperson

Rolle im Unternehmen

Telefon

Fax

E-Mail

DATENSCHUTZERKLÄRUNG NACH ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Gemäß den Artikeln 13 ff. der GDPR - EU-Verordnung 2016/679 sind Sie eingeladen, die Informationen unter folgendem Link einzusehen: <https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/482bf257-c7e4-01f3-0b5d-5f9ff7229638/47dea7fd-fa1b-4840-b1f3-f0aa1a02f787/informativa-supply-siag-de.pdf>

Kurze Beschreibung der Initiative

Diese Initiative ist zweifach verankert:

- im Rahmen des Projekts für die elektronische Verschreibung (im Folgenden digitale Verschreibung) und die telematische Übermittlung von Daten über ärztliche Verschreibungen, die an den öffentlichen Gesundheitsdienst zu zahlen sind (Rezepte), an das „System für die zentrale Aufnahme“ (*Sistema di accoglienza Centrale, SAC*) des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (MEF);
- im Rahmen des Projekts ESF - AA (*Elektronische Gesundheits- und Sozialfürsorgeakte Südtirol/ Fascicolo SocioSanitario Elettronico Alto Adige*). Dieses Projekt verfolgt die Entwicklung und den Ausbau des ESF (*Elektronische Gesundheitsakte/Fascicolo Sanitario Elettronico*) in der Autonomen Provinz Bozen in Übereinstimmung mit der nationalen "ESF-Verordnung".

Für die digitale Verschreibung gelten folgende Regeln:

- das Ministerialdekret vom 2. November 2011: Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung, bisher auf Papier;
- das Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 26. März 2008: "Umsetzung von Artikel 1, Absatz 810, Buchstabe c) des Gesetzes Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 über die technischen

Vorschriften und die Übermittlung von Gesundheitsdaten im Rahmen des öffentlichen Vernetzungssystems".

- das im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium verabschiedete Dekret des MEF-RGS vom 25. März 2020 über die Ausweitung der Dematerialisierung von Rezepten und Behandlungsplänen und alternative Methoden zum Promemoria in Papierform für das elektronische Rezept;
- das im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium verabschiedete **Dekret des MEF-RGS vom 30. Dezember 2020** über die Dematerialisierung von ärztlich ausgestellten Rezepten auf Briefpapier für nicht vom SSN/SSR (SSN Nationales Gesundheitssystem/SSR Regionales Gesundheitssystem) bezahlte Leistungen.

Das Projekt FSSE - AA (*"Fascicolo SocioSanitario elettronico Alto Adige": „Soziosanitäre Gesundheitsakte Südtirol"*) wird durch die Erweiterung des Systems SIS-FSE-ePRE (SIS *"Sistema Informativo Sanitario"* - FSE *"Fondo Sociale Europeo"* - ePRE *"Prescrizione elettronica"*: *"Gesundheitsinformationssystem"* – EFR *"Europäischer Sozialfond"* – ePRE *"elektronische Verschreibung"*) durch die Vernetzung der Software zur Verwaltung von Patientenakten für Allgemeinmediziner/Kinderärzte freier Wahl (GPs/PLS) über die sichere Netzwerkinfrastruktur "SIS-Access" durchgeführt. Die Aufgabe der Südtiroler Informatik AG ist es, die Software "Plattform X1.V1" zu implementieren, die von der Autonomen Provinz Bozen (APB) zur Wiederverwendung von der Region Abruzzo erworben und vom Lieferanten Dedalus S.p.a. entwickelt wurde. Es sei darauf hingewiesen, dass das Schnittstellenmodul der Plattform X1.V1 mit den Diensten Registrierung, Wahl/Widerruf des Arztes und Kinderarztes und Befreiungen des Südtiroler Gesundheitssystems entwickelt und implementiert wurde und dass "... die Installation und Konfiguration von ergänzenden Software-Modulen (Add-on und Plug-in) der Software für Patientenakte der MMG/PLS-Arbeitsplätze, kompatibel mit der ergänzenden Software (Add-on und Plug-in) des Lieferanten Dedalus" ist.

Bei jedem Allgemeinmediziner/Kinderarzt wurde eine Software implementiert, die mit der von der Autonomen Provinz Bozen ausgewählten und vom Lieferanten Dedalus entwickelten X1.V1-Plattform in Dialog treten muss. Eine davon ist Gegenstand dieses Einkaufs von professionellen Dienstleistungen zur Aktualisierung, Wartung und Instandhaltung der vom Anbieter Millennium hergestellten Plattform Millewin.

In Anbetracht der obigen Ausführungen ist Folgendes erforderlich:

- dass die bei jedem Allgemeinmediziner/Kinderarzt installierte Software mit der vom PAB ausgewählten und vom Anbieter Dedalus entwickelten Plattform X1.V1 (später XVALUE)

interagiert, um die Patientenakte zu erstellen und an die elektronische Gesundheitsakte FSE (*Fascicolo Sanitario Elettronico*) jedes Bürgers zu senden;

- dass die Südtiroler Informatik AG (SIAG) in ihrer Eigenschaft als beauftragte Behörde für die Durchführung der Projekte "Digitale Verschreibung" und "Patientenübersicht" (Patient Summary) und weiterer neuer Funktionen, die im neuen Vertrag vorgesehen sind, dafür sorgt, dass die Lieferanten ihre Software warten lassen, sowie für die Installation und Konfiguration des Systems bei den eigenen Ärzten sorgen und die Bereitstellung fachlicher Unterstützungsdienste für die in den genannten Projekten beschriebenen Funktionen durchführen.

1. Anforderungen

Die Anwendungssoftware "Millewin" wird derzeit von 153 Allgemeinmedizinern genutzt, was einer Gesamtzahl von 198 Ärzten entspricht.

Die **erste Anforderung** des Antrags umfasst folgende Tätigkeiten:

- Inbetriebnahme neuer erweiterter Funktionen (wie z. B. die Aktivierung der Integration der Vernetzten Gruppenmedizin (VGM), der WONE und aller neuen Funktionen, für die sich während der Vertragslaufzeit ein Bedarf ergibt); diese Aktivitäten sind in Arbeitspaketen zusammengefasst.
- Aktivierung der Patient Summary (im Folgenden PaSu) für noch nicht aktivierte Ärzte;

Das Projekt umfasst die Entwicklung von Funktionen innerhalb der Software, die Gegenstand dieses Vertrages ist. Dazu gehören auch Schulungen zu den neuen Funktionen im Plenum, die Aktivierung eines Arztes als Pilotprojekt zum Testen und die Freigabe der neuen Funktionen für alle aktiven Ärzte (sog. "Rollout").

Die Projektstätigkeiten betreffen die Patientenübersicht und die Arbeitspakete, die vom Lieferanten auf der Grundlage der von der Südtiroler Informatik AG geäußerten oder anderweitig mit ihr vereinbarten Prioritäten angefordert werden.

Die **zweite Anforderung** bezieht sich auf den Service, der sowohl die Aktivierung der Funktionalitäten bei den Ärzten auf Kundenseite (Rollout der Funktionalitäten und On-Demand-Aktivierungen) als auch den jährlichen Support- und Wartungsdienst umfasst. Diese Dienste beziehen sich auf:

- auf bereits entwickelte und verfügbare Funktionalitäten (z.B. digitale Verschreibung, Therapiepläne und Impfungen)

- auf neue Funktionalitäten (z. B. VGM, WONE usw.), die nach der Freigabe zur Verfügung gestellt werden (Rollout). Im Einzelnen ist Folgendes erforderlich

- für neue Ärzte: Installation/Aktivierung jener Komponenten der Verwaltungssoftware am Arbeitsplatz des Arztes, die für die digitale Verschreibung benötigt werden, sofern die Funktionen der Patientenübersicht (Patient Summary) noch nicht verfügbar ist; sowie die Schulung des Personals (OPTIONAL bei Verbrauch);
- für Ärzte, die bereits mit dem digitalen Rezept und der Patientenakte arbeiten: die Installation/Aktivierung der Verwaltungssoftware auf den Arbeitsplätzen der Ärzte für alle neuen Funktionen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, sowie die Schulung des Personals (OPTIONAL bei Verbrauch);
- für Ärzte, die bereits mit der digitalen Verschreibung und der Patientenübersicht arbeiten: der Dienst der fachlichen Unterstützung auf zweiter Ebene und der Software-Wartung für alle Probleme im Zusammenhang mit der digitalen Verschreibung und der Patientenübersicht, mit Ausnahme von Problemen im Zusammenhang mit der Konnektivität oder Problemen der zentralen Dienste der Provinz oder des Staates.
- für Ärzte, die bereits mit den digitalen Rezepten und der Patientenübersicht arbeiten und für die später die neuen Funktionalitäten aktiviert werden, die im Rahmen dieses Vertrags angefordert werden: die zweite Ebene der fachlichen Unterstützung und des Software-Wartungsdienstes für alle Probleme im Zusammenhang mit den neuen Funktionalitäten, mit Ausnahme von Problemen im Zusammenhang mit der Konnektivität oder mit den zentralen Diensten der Provinzen oder des Staates (in OPTION auf Verbrauch).

Der standardmäßige Wartungsdienst muss, gemäß den folgenden Stufen möglicher Funktionsstörungen, folgende Einsatzzeiten vorsehen:

Gegenstand	SLA
Dauer für die Entgegennahme: Probleme vom Typ „Blocker“	Höchstfrist für die Übernahme der Verantwortung von 1 (einer) Arbeitsstunde in weniger als 95 % der im Referenzsemester berechneten Fälle
Dauer für die Entgegennahme: Probleme vom Typ "non-blocking	Höchstfrist für die Übernahme der Verantwortung von 2 (zwei) Arbeitsstunden in weniger als 95 % der im Referenzsemester berechneten Fälle
Dauer für die Entgegennahme: Sonderfälle	Höchstfrist für die Übernahme der Verantwortung von 4 (vier) Arbeitsstunden weniger als 95 % der im Referenzsemester berechneten Fälle
Lösungszeiten: Probleme vom Typ „Blocker“	Höchstfrist für die Lösung von 4 (vier) Arbeitsstunden weniger als 95 % der im Referenzsemester berechneten Fälle

Lösungszeiten: Probleme vom Typ "non-blocking"	Maximale Kündigungsfrist von 16 (sechzehn) Arbeitsstunden weniger als 95 % der im Referenzsemester berechneten Fälle
Lösungszeiten: Sonderfälle	Maximale Kündigungsfrist von 24 (vierundzwanzig) Arbeitsstunden in weniger als 95 % der im Referenzsemester berechneten Fälle

2. Erwartete Kosten

Es werden folgende Kosten erwartet

74.000,00 € exkl. MwSt. pro Projekt

105.660,00 € exkl. MwSt. für optionale Leistungen

99.540,00 € exkl. MwSt. für Basisleistungen

279.200,00 € insgesamt, exkl. MwSt.

Auf der Grundlage der Vorschläge, welche von den an dieser Marktrecherche teilnehmenden Unternehmen eintreffen werden, und unabhängig von den oben genannten Schätzungen, wird die Südtiroler Informatik AG ein Kaufverfahren in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Umfrage anstrengen, um ein Ergebnis zu erhalten, das den eigenen Bedürfnissen so gut wie möglich entspricht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass, sobald das Ergebnis dieser Umfrage vorliegt und die gemäß Art.25 L. P 16/2015 und 63 des D.Lgs. n. 50/2016 genannten Bedingungen erfüllt sind, die Südtiroler Informatik A.G. sich das Recht vorbehält, den Ankauf als Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung der Mitteilung fortzusetzen.

Fragen

1. Referenzmarkt (das antwortende Unternehmen muss den Nachweis über seine Marktpresenz in Bezug auf die von den Anforderungen abgedeckten Lieferungen und Dienstleistungen nachweisen).

Antwort:

2. Mit welcher Vertragsform wird das Unternehmen an der Marktrecherche teilnehmen? Bitte geben Sie an, ob Sie als Produzent, Händler, exklusiv oder nicht exklusiv teilnehmen wollen. Im Falle einer Teilnahme aufgrund von Exklusivrechten muss der Lieferant das Exklusivrecht nachweisen. Im Falle einer Teilnahme als Händler wird das Unternehmen aufgefordert, alle Nachweise über etwaige

Geschäftsvereinbarungen mit dem Hersteller in Bezug auf Verkauf/Vertrieb, Wartung und damit verbundene Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Lizenzen, die Gegenstand des Bedarfs sind, vorzulegen.

Antwort:

3. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der Preisnachlässe für Lizenzen, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienste), die für alle Anforderungen im vorherigen Kapitel 1 - Anforderungen aufgeführt sind.

Antwort:

4. Welche Vertragsbedingungen gelten für Nutzungslizenzen, Wartung, Herstellung von Folgeprodukten bei Softwarelösungen, interne Verteilung, Quellcode-Aufnahme, Nichtdiskriminierung nach Anwendungsbereich; Einschränkungen anderer Software und Technologieneutralität?

Antwort:

Nach welchen Modalitäten wäre das Unternehmen auf Änderungen der angebotenen Leistungen in Form von Erhöhungen und/oder Änderungen der Lizenzen im Zeitraum bis zum 31.12.2023 vorbereitet?

Antwort:

Unterschrift Lieferant
